

## Betriebsansweisung: Tisch- & Ständerbohrmaschinen und andere Bohrwerke

Verwendung NUR nach Einweisung durch den Vorstand oder benannte Vertreter!

## Gefahren für Mensch und Umwelt Erfasstwerden von Kleidung und Haaren durch offenen Antrieb, Bohrspindel, Bohrer oder herumschleuderndes Werkstück. Getroffenwerden durch herumschleuderndes Werkstück, wegfliegende Teile oder Schnittverletzungen durch Späne. Beim Umgang mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln Antriebe vor Einschalten der Maschine verdecken. Werkstück festspannen bzw. am Anschlag festlegen. Bohrer- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand. Späne nur mit Spänehaken oder Besen entfernen. Lange Haare (länger als Spindelumfang) durch Haarnetz oder Mütze verdecken. Eng anliegende Kleidung tragen (Ärmel mit Bündchen oder nach innen aufkrempeln); Pullover und Kittel sind nicht geeignet. Krawatten, Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig. Handschuhe dürfen bei Bohrarbeiten nicht getragen werden. Gesundheitsschädliche Stoffe an Entstehungsstelle absaugen, besondere Betriebsanweisung beachten! Kühlflüssigkeit so führen, dass Umgebung nicht benetzt wird, erforderlichenfalls Abweiser benutzen. Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall Bei Schäden oder Störungen an der Maschine: Ausschalten, vom Stromnetz trennen und dem Vereinsvorstand melden: vorstand@makerspace-darmstadt.de Rutschgefahr (z.B. durch Kühlmittel, Späne) beseitigen. Schäden an der Maschine dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden. Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe Maschine abschalten und vom Stromnetz trennen. Ersthelfer und Aufsichtführende informieren. Verletzten betreuen. Unfall dem Vereinsvorstand melden: <a href="mailto:vorstand@makerspace-darmstadt.de">vorstand@makerspace-darmstadt.de</a> Instandhaltung, Entsorgung Maschine ausschalten, Stillstand abwarten und Maschine vom

Stromnetz trennen (Netzstecker ziehen). Maschine bei Arbeitsende reinigen.

Schäden an der Maschine dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.

Für die Instandhaltung ist zuständig: .....

